

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „kodi“ vom 24. Dezember 2022 00:56

Zitat von Super112

Deshalb ist eine Nutzung über Nacht grundsätzlich erstmal untersagt.

Wo ist dazu die Rechtsgrundlage?

Rauchmelder sind ohne Frage sinnvoll und wünschenwert in dem Anwendungsszenario, aber ein grundsätzliches Nutzungsverbot daraus abzuleiten, dass für einen anderen Gebäudetyp etwas vorgeschrieben ist, ist doch eine mehr als wackelige Argumentation.